

Tatsache, daß uns das frühe Freisinger Urkundenmaterial sehr gut überliefert ist¹, erschwert die Annahme eines Deperditum sehr. Und da das SR. bis ins einzelne denen Reginberts in seinen Urkunden gleicht, kann man sich auch mit dem Gedanken einer Nachzeichnung nicht recht befreunden.

Nun hat uns der berühmte älteste Freisinger liber traditionum des Mönches Cozroh eine traditio von 840 Juni 5 erhalten, deren Zeugenliste geführt wird vom *Reginbertus subdiaconus et nepos domni Erchanberti episcopi*.² Die verwandtschaftliche Stellung zum Bischof Erchanbert, die ihm eine hervorragende Stellung unter dem Domklerus sicherte, macht die Identifizierung dieses Reginbert mit dem Schreiber aus Ludwigs Kanzlei, der sich auffälligerweise als subdiaconus — später als diaconus —, nie aber als notarius einführt, höchst wahrscheinlich. Vielleicht kennen wir sogar den Termin, an dem Erchanberts Neffe an den Hof des Königs kam und in dessen Gefolge aufgenommen wurde. 843 in Verdun, *ubi trium fratrum Hludharrii, Hludouuici et Karoli facta est concordia et divisio regni ipsorum*, war Bischof Erchanbert mit einer Reihe bayrischer Großer unter der Begleitung Ludwigs d. D. Er vollzieht dort einen Güterkauf³, und zwar zusammen mit seinem Neffen Reginbert; die Auflassung erfolgt in ihrer beider Hände. Selbst wenn man der Verführung widersteht, Reginberts erstes und entscheidendes Auftreten bei Hof mit einem denkwürdigen Ereignis der deutschen Geschichte in Zusammenhang zu bringen, so erhellen doch aus dieser Teilnahme des Freisinger Subdiakons an der Hoffahrt seines Onkels und aus dem gemeinsamen Besitzerwerb ihre vertrauten Beziehungen. Sie machen eine Verwendung Erchanberts für seinen jungen Neffen beim König, ob nun diesmal oder bei nächster Gelegenheit verständlich.⁴

Erchanbert wird ihn nicht als ausgebildeten Notar für die königliche Kanzlei haben empfehlen können. Seine namentlich anfangs unbeholfene Schrift, das Diktat seiner Urkunden⁵, die

¹) TH. E. MOMMSEN, Zur Freisinger Urkundenüberlieferung, Zs. f. bayr. Landesgesch. 5 (1932), 130. ²) TH. BITTERAUFG, Die Traditionen des Hochstifts Freising 1 (1905), 540 n. 635. ³) BITTERAUFG a. R. O. 556 n. 661. Die Notiz ist für die Datierung der Teilung von Verdun heranzuziehen; vgl. MÜHLBACHER² n. 1103 a. ⁴) Bald darauf muß sie unbedingt erfolgt sein; denn am 15. Sept. 844 schreibt Reginbert bereits sein erstes Diplom (DLD. 38). ⁵) Was sich daraus ablesen läßt, hat P. KEHR gezeigt; vgl. seinen Aufsatz oben S. 34 ff., 42 ff. und die Einleitung zu DDLD. a. a. O.